

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe und seine Umgebungen

Huhn, Eugen Hugo Theodor

Karlsruhe, 1843

Behörden und andere öffentliche Stellen etc.

[urn:nbn:de:bsz:31-54622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54622)

Behörden und andere öffentliche Stellen ꝛc.

Hof.

Die Oberhof- und Hofchargen bestehen aus:
1) einem Großhofmeister, 2) Oberhofmarschall, 3) Vice-Oberstkammerherr und Intendant der Hofdomänen, 4) Vice-Oberstallmeister, 5) Hofmarschall, 6) Intendant der Hofmusik und des Theaters, 7) Ceremonienmeister und 8) Reise-Stallmeister.

Der Oberhof-Verwaltungsrath besteht aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, welche oben unter 2—6 erwähnt wurden, einem Ministerialrath und einem Hof-Kammerrath, und der Kanzlei. Diesem sind beigegeben die Hof-Rechnungskontrollkammer, das Hofzahlamt.

Dem Oberhof-Verwaltungsrath untergeordnet sind die Hofkirche, das Hof-Medicinalwesen, die Hofbibliothek, das Naturalienkabinet, die Gemäldegallerie und die Hofkünstler.

Das Oberhof-Marschallamt besteht aus einem Oberhof-Marschall, Reisemarschall und Sekretär. Unter ihm stehen: der Hofdienst, die Hof-Defonomieverwaltung, die Hauskammer, Silberkammer, Beschließerei,

Rüchenmeisterei, Kellnerei, Konditorei und Kaffeestiederei, das Holzmagazin und die Schloßverwaltung.

Das Ober=Stallmeisteramt besteht aus einem Vice=Oberstallmeister, Reise=Stallmeister, drei Stallmeistern, einem Sekretär, Bereiter und Hofthierarzt, den Offizialen und der Stallverwaltung.

Der Intendanz der Hofdomänen ist untergeben die Hofgärtnerei, das Hof=Forst= und Jagdwesen und das Hofbauwesen.

Die Intendanz der Hofmusik und des Theaters hat unter sich das Hoforchester und das Hoftheater.

Im März 1843 zählte der Hofstaat 109 Kammerherren, 25 Kammerjunker und 15 Hofjunker.

Es gehört ferner hierher der Hofstaat der Frau Großherzogin, der großherzoglichen Kinder, der Markgrafen Wilhelm und dessen Gemahlin und des Markgrafen Maximilian.

A. Armeekorps.

An der Spitze steht der Markgraf Wilhelm als Kommandeur des gesammten Armeekorps.

Unter ihm steht der Generalstab, bestehend aus einem Chef, vier Mitgliedern und zwei zur Dienstleistung kommandirten Offizieren; ferner das topographische Bureau.

Die Infanteriedivision hat zwei Brigaden unter sich, von welchen der Kommandeur der ersten in Karlsruhe seinen Wohnsitz hat. Zu ihr gehören das Leibinfanterieregiment, das Infanterieregiment Großherzog Nr. 1 und das Infanterieregiment Stockhorn Nr. 4, das in Mannheim garnisonirt.

Die Cavalleriebrigade besteht aus drei Dragonerregimentern, von welchen das Dragonerregiment Großherzog in Karlsruhe garnisonirt.

Die Artilleriebrigade hat in Gottesau ihre Garnison.

Der Stadtkommandant hat einen Plazadjutanten, zwei Garnisonsauditoren, einen Militärbaudirektor, Hospitalverwalter, Kasernenverwalter und einige untergeordnete Beamte unter sich.

Außer diesen besteht hier noch ein Artilleriecomite, eine Militär-Studienkommission und zwei Militär-Bildungsanstalten.

B. Civilstaat.

Das geheime Kabinet besteht aus einem Direktor, einem Sekretär und Registrator, und hat sein Lokal im großherzoglichen Schlosse.

Die oberste Civilbehörde des Großherzogthums bildet das Staatsministerium, mit einem Präsidenten, den Chefß der fünf Ministerien und einem Staatsrath.

Mit dem Staatsministerium stehen in Kommunikation die Landstände, die sich in zwei Kammern theilen, von welchen die erste aus 30 und die zweite aus 63 Mitgliedern besteht. Den ständischen Ausschuß bilden 4 Mitglieder der ersten und 6 Mitglieder der zweiten Kammer. Jede Kammer hat einen Archivar.

Unter dem Staatsministerium stehen die fünf Ministerien, nämlich 1) das des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, 2) Justizministerium, 3) Ministerium des Innern, 4) Finanzministerium, 5) Kriegsministerium; ferner die Oberrechnungskammer und die Gesetzgebungscommission.

I. Ministerium des großherzoglichen

Gauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Das Ministerium besteht aus einem Staatsminister, drei Rätthen und der Kanzlei. Hierher gehören auch die diplomatischen Agenten. Baden hat solche in Bayern, am Bundestag und in Belgien, in Frankreich, Preußen und Hannover, in den Niederlanden, Oesterreich, Rom, Württemberg und in der Schweiz; ferner Konsuln in Antwerpen, Bordeaux, Bremen, Hamburg, Havre, Lissabon, London, Marseille, Neu York, Rio de Janeiro, Rotterdam, St. Petersburg, Straßburg, Tiel und Triest. Bei Baden haben Gesandte folgende Staaten: Bayern, Belgien, Frankreich, Hannover, die Niederlande, Oesterreich, Preußen, Rußland und Württemberg.

Diesem Ministerium ist untergeordnet die Direktion der großherzoglichen Posten und Eisenbahnen, bestehend aus einem Direktor, vier Rätthen und der Kanzlei; die General-Postkasse, das Ober-Postamt, die Zeitungserpedition und Postwagenerpedition in Karlsruhe, 14 Postämter und über 140 Posthaltereien; ferner die Eisenbahnämter in Karlsruhe und Heidelberg, die Eisenbahnerpeditionen und Billet-Ausgabebureau. Demselben Ministerium ist ferner das Hoftheater in Mannheim untergeordnet.

II. Ministerium der Justiz. Dasselbe, welches zugleich den großherzogl. Lehenhof bildet, besteht aus einem Präsidenten, vier Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind untergeordnet: das Oberhofgericht in Mannheim, die Hofgerichte in Constanz, Freiburg, Rastadt und Mannheim, und die Strafanstalten in Freiburg, Bruchsal und Mannheim.

III. Ministerium des Innern. Dieses Ministerium, das den ausgedehntesten Wirkungskreis hat,

besteht aus einem Präsidenten, sieben Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind viele Stellen untergeordnet, nämlich der evangelische und katholische Ober-Kirchenrath, die evangelische Kirchen- und Prüfungskommission, die Forstpolizei-Direktion, Sanitätskommission, Wasser- und Straßenbau-Direktion, Gendarmerie, das Landesgestüt, die General-Wittwen- und Brandkasse, der Oberrath der Israeliten, das General-Landesarchiv, der landwirthschaftliche Verein, die Sternwarte in Mannheim, die Irrenanstalten, das Siechenhaus, das Arbeitshaus und das allgemeine Waisenhaus in Lichtenthal, die beiden Universitäten, die polytechnische Schule, die Veterinär-schule, das Taubstummeninstitut, das Blindeninstitut und der Oberstudienrath. Die vier Kreisregierungen mit den 79 Aemtern stehen unter diesem Ministerium, letztere jedoch auch durch die Hofgerichte unter dem Justizministerium.

IV. Finanzministerium. Dieses besteht aus einem Direktor, vier Rätthen und der Kanzlei. Ihm sind untergeordnet: die Centralkassen, nämlich die General-Staatskasse, Amortisationskasse und die Kreis-kassen in Freiburg und Mannheim; die Central-Verwaltungskollegien, nämlich 1) die Hof-Domänenkammer mit den ihr untergeordneten Domänen-verwaltungen; 2) die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke, unter welcher die Forstämter und Forstkassen, Berg- und Hüttenverwaltungen und die Münzverwaltung stehen, da die Central-Salinen-, Bergwerks- und Münz-kasse, sowie die beiden Salinenverwaltungen, jetzt unter die Steuerdirektion gestellt werden; 3) die Steuerdirektion, welcher das Salinenwesen, die Stempelpapier-Verwaltung, die Katasterrevisorate und Obereinnahme-reien untergeordnet sind; 4) die Zolldirektion, unter

welcher die verschiedenen Zoll-, Steuer- und Rheinfreihandelsämter stehen; endlich ist dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnet die Baudirektion, unter welcher die Bezirks-Bauinspektionen stehen.

V. Kriegsmi n i s t e r i u m. Dasselbe besteht aus einem Minister und drei Sektionen, nämlich der militärischen, ökonomischen und rechtsgelehrten, von welchen jede zwei Räte hat, nebst der Kanzlei und dem Kriegskommissariat. Untergeordnet sind diesem Ministerium das Ober-Kriegsgericht, die Militär-Sanitätsdirektion, die Rekrutierungs-offiziere, die Verwaltungskommission der Militär-Wittwenkasse, die General-Kriegskasse, die Zeughausdirektion und das Hauptmagazin und Montirungskommissariat.

VI. Ober-Rechnungskammer. Sie besteht aus einem Präsidenten, vier Räten, neun Revisoren, einem Kalkulator und dem Kanzleipersonale.

VII. Gesetzgebungs-kommission. Dieselbe hat den Präsidenten des Justizministeriums zum Vorstand und hat sonst noch zehn Mitglieder.

C. Kirche.

Die evangelische Kirche steht unmittelbar unter dem Ministerium des Innern, und ihre Angelegenheiten werden von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe besorgt. Unter demselben stehen die 28 Diöcesen, wovon eine Stadt- und Landdiöcese in Karlsruhe sich befinden.

Die katholische Kirche, welche demselben Ministerium untergeordnet ist, hat als obere Behörde den katholischen Ober-Kirchenrath und das Erzbisthum Freiburg; unter demselben stehen die 35 katholischen Landkapitel.

Behörden der Stadt.

Karlsruhe stand früher unmittelbar unter dem Ministerium des Innern, ist aber jetzt der Regierung des Mittelrheinkreises untergeordnet.

In Justiz- und Administrativsachen ist hier die oberste Stelle das Stadtamt, bei welcher ein Stadtdirektor, ein Amtmann, ein Assessor, Registrator, zwei Rechtspraktikanten und drei Amtsdienner angestellt sind. Das Stadtamt umfaßt bloß Karlsruhe nebst Gottesau, und ist erste Instanz in allen Civilstreitigkeiten, welche die Summe von 15 fl. übersteigen. Bei ihm wurden im Jahre 1840 377 Prozesse geführt, 72 Vergleiche geschlossen und 2008 Zahlungsbefehle erlassen.

Ihm sind beigegeben: das evangelische Dekanat, das noch die Pfarreien in Baden, Bruchsal, Gernsbach und Rastadt umfaßt, das katholische Dekanat, das Physikat, welches aus einem Physikus, Polizeiarzt und Stadtamtsschirurgen besteht, die Amtskasse, die mit dem Hauptsteueramte verbunden ist, das Stadtamts-Revisorat, unter welchem die vier städtischen Notare stehen. Der erste Notariatsdistrikt umfaßt den Theil vom Durlacher Thore bis zur Adlerstraße, der zweite den Stadttheil zwischen der Adlerstraße und der Ritterstraße, der dritte reicht von der Ritterstraße bis zur Waldstraße, und der vierte von da bis zum Mühlburger Thore.

Neben dem Stadtamte befindet sich hier ein Polizeiamt, bestehend aus einem Polizeidirektor, Assessor, Sekretär, drei Polizeikommissarien, zwei Kanzlisten, einem Wachtmeister, zwei Sergeanten und 20 Polizeidienern.

Die städtischen Angelegenheiten leitet das Bürgermeistramt, das auch über Civilstreitigkeiten, deren

Werth nicht 15 fl. beträgt, entscheidet. Es besteht aus einem Oberbürgermeister mit einem Assistenten, dem zweiten Bürgermeister, 11 Gemeinderäthen, einem Rathskonsulenten und einem Aktuar. Die Verwaltung wird nach der seit dem Jahre 1832 eingeführten Gemeindeordnung geführt.

Bei wichtigeren Angelegenheiten wird der Bürgerausschuß versammelt, der aus einem kleinen und einem großen besteht. Der kleine Bürgerausschuß hat außer dem Obmann 16 Mitglieder; der größere Bürgerausschuß besteht erst seit 1838, und zählt 148 Mitglieder, nämlich 49 aus der ersten Klasse, 50 aus der zweiten Klasse und 49 aus der dritten Klasse.

Die übrigen städtischen Behörden sind: die Stadtverrechnung, die städtische Amortisationskassen-Verwaltung, die städtische Wasserleitungs-Amortisationskasse, die städtische Ersparnißkasse, das Stadtbauamt, die städtischen Bauratoren (drei Mitglieder), die städtischen Güterratoren (zwei Mitglieder), das Nichtamt, die städtischen Marktsteinseher (vier Mitglieder), die Volksschul-Verrechnungen, die städtischen Spritzenmeister, welche fünf Spritzen bedienen, die städtische Mehlhalle, das Lagerhaus, das Gewerbbaus, die städtische Waisenfond-Verwaltung, die Hospitalverwaltung und die Armenkommission, bestehend aus einem Präses, 15 Mitgliedern und einem Sekretär.

Für die Stadt sind drei Accisämter errichtet.

In Karlsruhe befindet sich auch ein Landamt, welches aus einem Oberbeamten, zwei Assessoren, zwei Rechtspraktikanten, einem Registrator und drei Aktuaren besteht. Es umfaßt die Gemeinden:

Beiertheim	mit	30 evang.,	589 kathol. Einw.		
Blankenloch mit					
Stutensee	"	1335	" 1	" "	
Büchig	"	183	" —	" "	
Bulach m. Schei-					
benhard	"	28	" 738	" "	
Darlanden m. der					
Abtmühle	"	49	" 1439	" "	
Eggenstein	"	1165	" 14	" "	
Friedrichsthal	"	839	" 3	" "	
Graben	"	1559	" 6	" 25 israelit. Einw.	
Grünwinkel	"	42	" 297	" Einw.	
Hagselden	"	784	" 6	" "	
Hochstetten	"	476	" —	" "	
Knielingen	"	1524	" 1	" "	
Leopoldshafen	"	657	" 36	" "	
Liedolsheim mit					
Dettenheim	"	1582	" 4	" 27 israelit. "	
Einkenheim	"	1032	" 1	" Einw.	
Mühlburg	"	1243	" 255	" 8 menonit. "	
Rintheim	"	569	" 1	" Einw.	
Rüppurr	"	1225	" 25	" "	
Rusheim	"	1034	" 1	" "	
Spöckh	"	1038	" 15	" "	
Stafforth	"	674	" 2	" "	
Teutschneureuth	"	1071	" 1	" "	
Welschneureuth	"	676	" 6	" "	

Die Gesamt-Einwohnerzahl beträgt also 18,816 Evangelische, 3440 Katholiken, 8 Menoniten und 52 Israeliten.

Dem Landamte sind die gewöhnlichen Stellen beigegeben, nämlich ein evangelisches und katholisches Defanat, ein Physikat mit einem Landamts-Chirurgen und einem Amtsrevisorate. Unter letzterem stehen drei Notare, von welchen dem ersteren die Orte Mühlburg, Darlanden, Grünwinkel, Knielingen, beide Neureuth und Bulach;

dem zweiten die Orte Liedolsheim, Linkenheim, Ruckheim, Graben, Hochstetten, Eggenstein und Leopoldshafen, und dem dritten die Orte Blankenloch, Rintenheim, Hagsfelden, Friedrichsthal, Spöckh, Stafforth, Büchig, Rüppurr und Beiertheim zugetheilt sind.

Vor dem Landamte wurden im Jahre 1840 341 Prozesse verhandelt, 109 Vergleiche geschlossen und 985 Zahlungsbefehle erlassen.

Um einen Blick in den städtischen Haushalt zu thun, theilen wir hier einige statistische Notizen mit:

Der Schuldenfond der städtischen Amortisationskasse betrug am 1. Juni 1841 die Summe von: 540,079 fl. 42 fr.

Am 1. Juni 1841 war sie noch schuldig:

- 1) an die Inhaber der 3½ prozentigen Partialobligationen,
 - Kapital . . . 470,000 fl. — fr.
 - Zins 224 fl. — fr.
- 2) An die Stadtkasse ein unverzinsliches Depositum 33,846 fl. 33 fr.
- 3) An die Einquartirungskasse ein dito 14,710 fl. — fr.

Zusammen 518,780 fl. 33 fr.

Es wurden also im Jahr 18⁴⁰/₄₁ getilgt 21,299 fl. 9 fr.

An dem Schuldenfond von 518,780 fl. 33 fr. fallen

- 1) Auf die Stadtkasse . . . 181,502 fl. 29 fr.
- 2) " " Kriegskostenkasse 167,242 fl. 13 fr.
- 3) " " Einquartirungskasse 24,991 fl. — fr.

Uebertrag 373,735 fl. 42 fr.

	Uebertrag	373,735 fl. 42 fr.
4)	Auf die Wasserleitungs-	
	kasse (2te Schuld)	87,452 fl. 12 fr.
5)	„ „ Pflasterungskasse	32,900 fl. 9 fr.
6)	„ „ Stadt-Amortisa-	
	tionskasse selbst an dis-	
	poniblen Tilgungsmitt-	
	eln	24,692 fl. 30 fr.
Zusammen obige . . .		518,780 fl. 33 fr.

Am 1. Juni 1831 betragen die verzins-

lichen und unverzinslichen Schulden :

756,649 fl. 24 fr.

Am 1. Juni 1841 nur noch 518,780 fl. 33 fr.

Also wurden in 10 J. getilgt 237,868 fl. 51 fr.

Die erste Wasserleitungsschuld betrug am 1. Juni 1823 die Summe von 110,000 fl.; davon wurden nach und nach so viel abbezahlt, daß sie am 1. Juni 1840 nur noch 69,200 fl. ausmachte; daran bezahlte man im Jahr 18⁴⁰/₄₁ wieder 2800 fl. ab, so daß der Schuldenfond am 1. Juni 1841 nur noch 66,400 fl. betrug, und in 18 Jahren 43,600 fl. getilgt worden waren.

Auch ein Ueberblick über die Kosten der Stadtbeleuchtung wird interessant seyn.

Es brennen im Schloßbezirke 105 Lichter, im Stadtbezirke 671 Lichter, am herrschaftlichen Feuerhaus 2 Lichter, am Münzgebäude 1 Licht und in Kleinkarlsruhe 20 Lichter. — Zur Bestreitung der Kosten wird eine Umlage gemacht, nämlich 7 Kreuzer von 100 fl. des Steuerkapitals, in Kleinkarlsruhe aber nur 4 Kreuzer; dafür dürfen jedoch die Hauseigenthümer von ihren Miethsleuten erheben $\frac{3}{4}$ Kreuzer vom Gulden Miethzins in

Karlsruhe, und $\frac{1}{2}$ Kreuzer in Kleinkarlsruhe. Diese Umlagen brachten im Jahre 18⁴⁰/₄₁ eine Reineinnahme von 12,022 fl. 54 fr., die Gesamteinnahmen betragen aber 14,898 fl. 20 fr., die Gesamtausgaben 12,234 fl. 37 fr., wovon aber wieder gegen 1000 fl. abgehen, da beim Rechnungsabschlusse einige Rechnungen noch nicht bezahlt waren. Für Del werden jährlich gegen 5000 fl. gebraucht.

In Karlsruhe besteht auch ein Leihhaus, dessen Lokal im Rathhausgebäude sich befindet. Die Vortheile einer solchen Anstalt, worin augenblicklich Bedrängte gegen einen mäßigen Zins Darleihen erhalten, überbieten bei Weitem die Nachtheile, die daraus entstehen können, denn die meisten Pfänder werden wieder eingelöst.

Wohlthätig wirkt die städtische Ersparniskasse, die nun schon mehrere Jahre lang besteht. Sie wurde unter Garantie des städtischen Vermögens errichtet; die Einlagen sollen nicht unter 5 und nicht über 100 fl. betragen; eine Person kann jährlich nur 200 fl. einlegen. Die Anlagen werden mit $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinst, die Zinsberechnung fängt jedes Mal mit dem Anfange des nächsten Monats an und hört mit dem Anfange des laufenden auf. Vor Ablauf von zwei Monaten wird kein Zins bezahlt. Die Kapitalien bis zu 200 fl. können stets, die bis 400 fl. nach einmonatlicher und die größeren nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückgenommen werden.

Die neueste Rechnungsablage gab folgende Resultate:

	1836.	1837.	1838.	1839.	1840.
Am 1. Jan. waren angelegt:	134,999	156,689	174,264	188,624	203,574 fl.
Im Jahre wurden angelegt:	89,100	93,975	87,840	96,970	228,897 fl.
Summa:	224,099	250,664	262,104	285,594	432,471 fl.
Davon wurde wieder zurück-					
genommen	67,410	76,400	73,480	82,020	201,252 fl.
Stand am 31. Dezember:	156,689	174,264	188,624	203,574	231,219 fl.
An Zins wurde bezahlt:					
im Jahr 1836:	4581 fl.	23 fr.			
" " 1837:	5039 fl.	57 fr.			
" " 1838:	5083 fl.	49 fr.			
" " 1839:	6190 fl.	34 fr.			
" " 1840:	7651 fl.	— fr.			

Ausser dieser städtischen besteht hier auch noch eine Privatsparkasse, welche schon 9 Jahre besteht, und am 31. Dezember 1840 bereits 2743 Mitglieder zählte, wozu Jahr 1841 noch 452 neue Mitglieder eintraten, so daß nach dem Schlusse des Jahres 1841, in welchem 269 Mitglieder austraten, die Anzahl der Mitglieder 2926 betrug. Die Rechnungsablage für das Jahr 1841 gab folgendes Resultat:

Einnahmen 190,912 fl. 57 fr., worunter 226 fl. als Eintrittsgelder für 452 Mitglieder, 6411 fl. als außerordentliche Einlagen der neuen Mitglieder und 80,668 fl. als monatliche Einlagen; die Ausgaben betragen 188,282 fl. 44 fr., wovon 1855 fl. 31 fr. Verwaltungskosten sind; 2328 fl. 41 fr. wurden an die Relikten verstorbener Mitglieder, 8577 fl. 18 fr. an 159 weggezogene, 4194 fl. 30 fr. an 80 freiwillig ausgetretene und 32,293 fl. an 506 in der Gesellschaft gebliebene Mitglieder zurückbezahlt; 122,743 fl. wurden als Kapitalien angelegt.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 1841:

Aktivkapitalien auf Depositenſcheine der Verſorgungs- anſtalt	15,000 fl. — fr.
„ auf gerichtliche Pfand- und Schuldurkunden .	326,190 fl. 23 fr.
„ auf Faſtspfandverträge	45,488 fl. 15 fr.
An andern Geldern und Inventarien	9,596 fl. 1 fr.
Zuſammen	396,274 fl. 39 fr.

Das Sparguthaben der 2743 Mitglieder am 31. De-
zember 1840 betrug 335,525 fl. 45 fr.

Am 31. Dezember 1841 hatten 2926 Mitglieder zu
fordern 385,353 fl. 55 fr.